



Selbstbestimmt vorsorgen – mit Ihrem Vorsorgeauftrag

Regeln Sie die wichtigen
Dinge rechtzeitig,
auch bei Demenz.

Mit einem **Vorsorgeauftrag** planen Sie Ihre Zukunft

Leben bedeutet Veränderung. Unerwartete Ereignisse wie ein Unfall oder eine Demenz können uns alle treffen. Wer vertritt Ihre Interessen und entscheidet für Sie, falls Sie selbst einmal nicht mehr dazu in der Lage sind?

Mit einem Vorsorgeauftrag regeln Sie diese Fragen für den Fall der Urteilsunfähigkeit verbindlich. Sie sorgen dafür, dass Sie weiter nach Ihren Wünschen leben können, soweit möglich ohne Einschreiten der Erwachsenenschutzbehörde.

Bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens, die Sie in persönlichen, finan-

ziellen und rechtlichen Fragen vertritt, und schaffen Sie so Sicherheit sowie Klarheit für sich und Ihre Lieben.

Die Personensorge umfasst die Hilfe im Alltag sowie medizinische und pflegerische Entscheidungen. Für medizinische Massnahmen empfehlen wir zusätzlich eine separate Patientenverfügung (siehe Seite 7).

Die Vermögenssorge erlaubt es Ihrer Vertretung, Rechnungen zu begleichen, Versicherungs- und Sozialleistungen zu beantragen, das Vermögen zu verwalten, die Anlagestrategie anzupassen sowie Immobilien zu verkaufen.

Fünf gute Gründe für einen Vorsorgeauftrag



Bestimmen Sie selbst, wer später einmal was für Sie entscheidet.



Falls Sie urteilsunfähig werden, wahrt Ihre Vertretung Ihre Interessen.



Schaffen Sie Klarheit für die Angehörigen.



Vermeiden Sie, dass im Notfall der Staat entscheidet.



Den Vorsorgeauftrag können Sie jederzeit ändern.

Im Rechtsverkehr vertritt die beauftragte Person Sie gegenüber Behörden, Versicherungen, Banken oder Privatpersonen und kann für Sie Verträge abschliessen oder kündigen.


Eine natürliche Person kann Sie in allen drei Bereichen vertreten. Eine juristische Person wie ein Treuhandbüro oder eine Bank kann Sie in der Vermögenssorge und im Rechtsverkehr vertreten.

Sie können für Personen- und Vermögenssorge auch zwei verschiedene kompetente Vertrauenspersonen einsetzen. Sehen Sie zudem eine Stellvertretung vor.

Es ist wichtig, dass Sie Ihre Vertrauenspersonen in der Personen- und der Vermögenssorge auch für die Vertretung im Rechtsverkehr ermächtigen, damit sie umfassend wirken können.

Ohne Vorsorgeauftrag entscheidet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), wer Ihre Belange regelt, falls Sie nicht mehr urteilsfähig sind. Die folgenden Beispiele zeigen, warum die Situation ohne Vorsorgeauftrag unbefriedigend ausgehen kann.

› Als die Demenz von Urs Bühler fortschreitet, zügelt er ins Pflegeheim. Seine langjährige Partnerin kann der Haushalts- und Pflegehilfe nicht kündigen, da Urs den Arbeitsvertrag unterzeichnet hat.



*Mit dem Vorsorgeauftrag
bestimme ich selbst,
wer mich später vertritt.*

- › Sandrine Müller will das gemeinsame Einfamilienhaus verkaufen und mit ihrem Mann Marcel in einer kleineren Wohnung leben. Marcel ist demenzerkrankt und urteilsunfähig. Sandrine braucht für den Hausverkauf die Zustimmung der KESB, obwohl die beiden verheiratet sind.
- › Anna Kubic besitzt eine Modeboutique und ist nach einem Unfall nicht mehr urteilsfähig. Die Abklärungen über ihre Vertretung dauern Monate. In dieser Zeit ist ihre Boutique handlungsunfähig und ihr Vermögen nimmt Schaden.

Mit dem Vorsorgeauftrag bestimmen Sie vorsorglich, welche Vertrauenspersonen welche Angelegenheiten für Sie erledigen, wenn Sie Ihre Wünsche nicht mehr selbst ausdrücken können.

Mit unseren Tipps und unserer praktischen Anleitung schreiben Sie Ihren Vorsorgeauftrag ganz einfach selbst.

Schaffen Sie Klarheit für sich und Ihre Lieben



«Gleich als klar war, dass ich an Demenz erkrankt bin, habe ich einen Vorsorgeauftrag verfasst.

Mir ist es wichtig, dass ich für meine Familie alles so gut wie möglich vorbereite, wenn ich einmal nicht mehr urteilsfähig bin.»

Daniel G.

«Im ersten Vorsorgeauftrag hatte ich meine Nachbarin, die ich seit 20 Jahren kenne, als Vertretung eingesetzt.

Als sie zu ihrem Sohn in einen anderen Kanton gezügelt ist, habe ich den Vorsorgeauftrag vernichtet, einen neuen verfasst und darin meinen Neffen beauftragt. Mein Neffe ist deutlich jünger als ich, was für die Vertretung eine gute Sache ist.»

Mireille B.



«Meine Partnerin Edith und ich sind nicht verheiratet.

Ich habe meine Wohnung, sie hat ihre. Nach einem schweren Velounfall hat Edith für ein Jahr im Koma gelegen. Zum Glück hat sie mich im Vorsorgeauftrag als Vertreter eingesetzt – sonst hätte ich nichts für sie tun können, und die KESB hätte alles entschieden.»

Thedy M.



«Bei meinem demenzerkrankten Onkel habe ich erlebt, dass ohne Vorsorgeauftrag nicht mal ein Umbau möglich ist, der sein Leben erleichtert hätte! Ich selbst bin 38 Jahre alt und habe schon einen Vorsorgeauftrag.»

Arturo S.



«Ich bin froh, dass mein demenzerkrankter Vater seine Vertretung rechtzeitig an mich und meine Schwester aufgeteilt hat. Sie hilft ihm im Alltag, ich kümmere mich ums Vermögen und ums Rechtliche. Wir stehen beide mitten im Leben und so eine Vertretung gibt einiges zu tun.»

Katja V.

Das passiert ohne Vorsorgeauftrag

Diese Personen haben ohne Vorsorgeauftrag ein gesetzliches Vertretungsrecht, das aber weniger weitreichend ist als ein Vorsorgeauftrag:

- › **Wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben:** Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann bzw. Ihre Partnerin oder Ihr Partner.
- › **Ohne Trauschein oder eingetragene Partnerschaft:** die Person, die seit längerer Zeit im gleichen Haushalt lebt.
- › **Wenn Sie alleinstehend oder verwitwet sind:** Ihre Kinder, Eltern oder Geschwister. Fehlen diese Personen, springt die KESB ein.

Trotz dieser gesetzlichen Regelung gibt es Einschränkungen im Vertretungsrecht, die Sie vor Missbrauch oder ungerechtfertigter Bereicherung schützen sollen. Denn nicht in jeder Familie läuft alles friedlich ab. Soll Ihre Vertretung das gemeinsame Haus verkaufen oder grössere Renovationen in Auftrag geben dürfen? Dann benötigen Sie einen Vorsorgeauftrag und müssen diese Regelung darin ausdrücklich festlegen.

Das Wichtigste für einen rechtsgültigen Vorsorgeauftrag

Eine Urteilsunfähigkeit kann unerwartet kommen, in jedem Alter und jeder Lebenslage. Darum ist der richtige Zeitpunkt für einen Vorsorgeauftrag immer jetzt. Die einzigen Voraussetzungen sind Ihre Volljährigkeit und Ihre Urteilsfähigkeit.

Ein Vorsorgeauftrag ist zunächst nur eine Absichtserklärung. Er tritt erst in Kraft, falls Sie urteilsunfähig werden, sei es bei fortschreitender Demenz oder nach einem schweren Unfall.

Wenn die KESB erfährt, dass eine Person urteilsunfähig ist, ermittelt die Behörde, ob ein Vorsorgeauftrag vorliegt, und prüft ihn auf seine Gültigkeit.

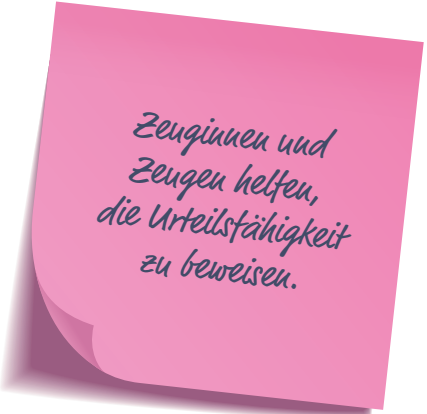
Wie beim Testament gibt es zwei Möglichkeiten, einen Vorsorgeauftrag zu verfassen:

- › **Eigenhändig: Sie schreiben den Vorsorgeauftrag vollständig von Hand, datieren und unterzeichnen ihn.**
- › **Beurkundet: Eine Notarin oder ein Notar beurkundet den Vorsorgeauftrag öffentlich.**

Die KESB prüft ausserdem, ob die eingesetzte Person geeignet ist, ihre bevorstehende Aufgabe wahrzunehmen. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erklärt sie den Vorsorgeauftrag für wirksam und setzt ihn in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt kann Ihre Vertretung die Arbeit aufnehmen. Die KESB greift nur ein, wenn sie Ihre Interessen als gefährdet oder nicht mehr gewahrt ansieht.

Auf der sicheren Seite dank öffentlicher Beurkundung

Sind Sie an Demenz erkrankt? Dann verfassen Sie Ihren Vorsorgeauftrag möglichst bald nach der Diagnose, solange noch keine Zweifel bestehen, dass Sie urteilsfähig sind.



*Zeuginnen und
Zeugen helfen,
die Urteilsfähigkeit
zu beweisen.*



In den meisten Kantonen sind keine Zeuginnen und Zeugen nötig, um einen Vorsorgeauftrag öffentlich zu beurkunden. Doch bei einer Demenzdiagnose ist ihre Anwesenheit wichtig, um einer nachträglichen Diskussion über die Urteilsfähigkeit zum Zeitpunkt des Verfassens vorzubeugen.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung geht dem Vorsorgeauftrag vor. Sie legen darin fest, welchen medizinischen Massnahmen Sie zustimmen und welche Sie ablehnen. Die Patientenverfügung kommt zum Einsatz, wenn Sie Ihren Willen nicht mehr selbst äussern können; sie entlastet Ihre Angehörigen und erlaubt es den Ärztinnen und Ärzten, nach Ihren Wünschen zu entscheiden.

Unser Tipp

Lassen Sie Ihren Vorsorgeauftrag von einer Notarin oder einem Notar öffentlich beurkunden, am besten in Anwesenheit von zwei Zeuginnen resp. Zeugen. Bitten Sie eine ärztliche Vertrauensperson, Ihre Urteilsfähigkeit zusätzlich zu bestätigen, und legen Sie diese Bestätigung Ihrem Vorsorgeauftrag bei. So gehen Sie sicher, dass die KESB den Vorsorgeauftrag anerkennt.

In sechs Schritten zum Vorsorgeauftrag

- 1. Machen Sie eine Liste** mit Vertrauenspersonen, die Ihnen nahestehen und denen Sie die Vertretung zutrauen. Denken Sie auch an eine Stellvertretung. Erklären Sie diesen Menschen Ihr Anliegen und fragen Sie nach, ob sie bereit sind, Ihre Vertretung zu übernehmen.
- 2. Überlegen Sie, was Ihnen wichtig ist** und was Ihre Vertretung unbedingt wissen muss. Halten Sie wichtige Weisungen zu Personensorge, Vermögenssorge und Vertretung im Rechtsverkehr schriftlich fest. Wenn Sie Ihre Vertrauensperson berechtigen möchten, Immobilien umzubauen oder zu verkaufen, erwähnen Sie dies ausdrücklich. Wenn Sie verschiedene Personen für die Personen- und Vermögenssorge beauftragen, ermächtigen Sie beide auch, Sie im jeweiligen Bereich im Rechtsverkehr zu vertreten. Regeln Sie zudem die Koordination zwischen den beiden beauftragten Personen.
- 3. Schreiben Sie Ihren Vorsorgeauftrag komplett von Hand.** Wenn Sie eine Patientenverfügung haben, vermerken Sie dies unter «Personensorge». Versehen Sie das Dokument mit Ort und Datum und unterzeichnen Sie es. Falls es Ihnen schwerfällt, den Vorsorgeauftrag handschriftlich zu verfassen, lassen Sie ihn durch eine Notarin oder einen Notar aufsetzen und beurkunden.
- 4. Machen Sie Kopien für Ihre Vertretungsperson.** Besprechen Sie mit ihr, welche Überlegungen Sie sich gemacht haben.
- 5. Erstellen Sie eine Liste mit allen wichtigen Dokumenten** wie Verträgen, Bankunterlagen und halten Sie fest, wo sich diese befinden. Damit erleichtern Sie Ihrer Vertretung die Aufgabe enorm. Überlegen Sie auch, ob es wichtige Passwörter gibt, die sie später kennen muss.
- 6. Bewahren Sie den Vorsorgeauftrag an einem einfach auffindbaren Ort zu Hause auf.** Teilen Sie Ihrer Vertretung mit, wo das Original des Vorsorgeauftrags hinterlegt ist. Die KESB wird das Original verlangen. Sie können den Bestand und den Hinterlegungsort Ihres Vorsorgeauftrags auch beim Zivilstandsamt gegen eine Gebühr registrieren lassen. Es ist möglich, den Vorsorgeauftrag gegen eine Gebühr bei der KESB zu hinterlegen.

Vorbereitet für alle Fälle

Zwischen dem Verfassen des Vorsorgeauftrags und seinem Inkrafttreten liegen oft mehrere Jahre, in denen sich auch bei Ihrer Vertretungsperson viel ändern kann.

Stellvertretung bestimmen

Es kommt immer wieder vor, dass Ihre Vertretungsperson selbst ein hohes Alter erreicht hat, erkrankt ist und sich nicht mehr zuverlässig um die eigenen Angelegenheiten kümmern kann. Oder Ihre vor fünf Jahren noch hochmotivierte Vertreterin sagt im Ernstfall ab, weil sie keine Zeit hat oder sich überfordert fühlt. Denken Sie darum unbedingt daran, eine oder mehrere Personen als Stellvertretung zu bestimmen.

Vorsorgeauftrag ändern

Der Vorsorgeauftrag gilt unbefristet. Solange Sie urteilsfähig sind, können Sie ihn jederzeit ändern oder widerrufen. Für den Widerruf vernichten Sie das Original und sämtliche Kopien. Führen Sie Änderungen immer nur handschriftlich aus, mit Datum versehen und unterzeichnet. Wenn Sie einen neuen Vorsorgeauftrag erstellen, erwähnen Sie ausdrücklich, dass frühere Vorsorgeaufträge aufgehoben werden. Im Zweifelsfall gilt immer der neuste Vorsorgeauftrag.

Entschädigung regeln

Wir empfehlen eine angemessene Entschädigung für die Aufgaben, die Ihre Vertretung übernimmt. Besprechen Sie das Thema mit ihr und legen Sie die Regelung und den Betrag im Vorsorgeauftrag fest. Fehlt ein Hinweis, kann die KESB eine angemessene Entschädigung festlegen, die dem Umfang der Aufgaben entspricht. Spesen sind in jedem Fall geschuldet.



*Meinen Vorsorgeauftrag
kann ich jederzeit ändern
oder widerrufen.*

So schreiben Sie einen rechtsgültigen Vorsorgeauftrag

Muster

Diese Vorlage kann als Grundlage für Ihren Vorsorgeauftrag dienen. Sie finden darin eine Formulierung, wie Sie den Verkauf oder Kauf von Haus oder Wohnung berücksichtigen können.

Bitte schreiben Sie Ihren Vorsorgeauftrag vollständig von Hand.

Ich widerrufe sämtliche früheren Vorsorgeaufträge.

Für den Fall meiner Urteilsunfähigkeit beauftrage ich, [Vorname Name, Geburtsdatum, Heimatort/Staatsangehörigkeit, wohnhaft: Adresse], folgende Person, für mich die Personensorge umfassend wahrzunehmen und mich im Rechtsverkehr zu vertreten:

[Vorname Name, Geburtsdatum, Heimatort/Staatsangehörigkeit, Adresse], und als Stellvertretung [Vorname Nachname, Geburtsdatum, Heimatort/Staatsangehörigkeit, Adresse]

Die Personensorge sowie die damit zusammenhängende Vertretung im Rechtsverkehr umfasst:

- alle für meine Gesundheit notwendigen Massnahmen zu veranlassen, um die optimale Behandlung und Pflege zu gewährleisten,
- einen geordneten Alltag sicherzustellen.

Es besteht eine separat abgefasste Patientenverfügung vom [Datum], die [Ort] aufbewahrt wird.

Folgende Person beauftrage ich, für mich die Vermögenssorge umfassend wahrzunehmen und mich im Rechtsverkehr zu vertreten:

[Vorname Name, Geburtsdatum, Heimatort/Staatsangehörigkeit, Adresse], und als Stellvertretung [Vorname Nachname, Geburtsdatum, Heimatort/Staatsangehörigkeit, Adresse]

Die Vermögenssorge sowie die damit zusammenhängende Vertretung im Rechtsverkehr umfassen:

- meine finanziellen Interessen zu wahren, mein gesamtes Vermögen zu verwalten und darüber zu verfügen sowie sämtliche damit zusammenhängenden Massnahmen zu treffen,
- Grundeigentum zu erwerben, zu belasten und zu veräussern sowie die entsprechenden Eintragungen im Grundbuch zu veranlassen,
- Substitute oder Hilfspersonen beizuziehen, um diesen Vorsorgeauftrag zu erfüllen.

Der Vorsorgeauftrag gilt in jeder Beziehung umfassend.

Der Auftrag soll mit CHF [...] pro Stunde/Monat/Jahr zzgl. der notwendigen und ausgewiesenen Spesen entschädigt werden.

Ich entbinde alle einer beruflichen Schweigepflicht unterstehenden Personen gegenüber den Beauftragten vom Berufs- und Amtsgeheimnis.

Ich unterstelle den Vorsorgeauftrag dem schweizerischen Recht.

Der Vorsorgeauftrag bleibt über meinen Tod hinaus als Vollmacht bestehen.

Ort, Tag, Monat und Jahr

Unterschrift

Experteninterview mit Notar und Fürsprecher Franz Stämpfli

/ Herr Stämpfli, wen beraten Sie in Ihrer Kanzlei zum Vorsorgeauftrag?

Oft melden sich Ehepaare, die eine umfassende Beratung wünschen. Es kann sinnvoll sein, Ehe- und Erbvertrag, Testament und Vorsorgeauftrag gleichzeitig anzugehen. Auch Menschen, die erkrankt sind, und ihre Angehörigen kommen in die Kanzlei, um sich beraten zu lassen. Ebenso Geschäftsinhaber, wenn sie eine Vertretung für ihren Betrieb einsetzen möchten, damit dieser im Notfall handlungsfähig bleibt.

/ Welche Aufgaben übernehmen Sie?

Ich helfe Menschen, die juristischen Klippen geschickt zu umschiffen, und unterstütze sie inhaltlich beim Verfassen des Vorsorgeauftrags.



Franz Stämpfli ist Fürsprecher und Notar in Bern und Meiringen sowie Präsident des Schweizer Notarenverbands (SNV).

/ Welche Fehler machen Menschen, wenn sie den Vorsorgeauftrag verfassen?

Es passiert immer wieder, dass der Vorsorgeauftrag am Computer geschrieben, ausgedruckt und von Hand unterschrieben wird. Damit ist er rechtlich ungültig. Ich sehe auch unvollständige Vorsorgeaufträge. Eine pauschale Formulierung wie «Ich ernenne Karin Grossenbacher» reicht nicht aus. Sie müssen den Auftrag genau beschreiben: Ist Ihre Vertretungsperson für Personen- oder Vermögenssorge zuständig oder für den Rechtsverkehr oder für alles zusammen? Ausserdem wählen viele Menschen eine gleichaltrige Person als Vertretung.

«Schieben Sie den Vorsorgeauftrag nicht auf die lange Bank.»

/ Was ist daran falsch?

Gleichaltrige Menschen stehen uns besonders nah. Da liegt es auf der Hand, den Cousin, den Bruder, den besten Freund oder die eigene Frau als

Vertretung einzusetzen. Doch wenn Sie selbst 90 Jahre alt sind, ist Ihr bester Freund in der Regel nicht weit davon entfernt. Ein Altersunterschied ist aber empfehlenswert, damit Ihre Vertretung mit hoher Wahrscheinlichkeit aktiv werden kann. Wenn es Ihnen wichtig ist, Ihren besten Freund einzusetzen, legen Sie zusätzlich eine Stellvertretung fest, die 20 bis 30 Jahre jünger ist. Alternativ eignet sich für die Vermögenssorge und die Vertretung im Rechtsverkehr eine etablierte Treuhandgesellschaft oder Bank.

/ Wann sollte ich den Vorsorgeauftrag vom Notar beurkunden lassen?

Wenn eine hohe Beweisfähigkeit wichtig ist, etwa im Fall einer beginnenden Demenz und wenn Ihre Urteilsfähigkeit bedroht ist. Beim Beurkunden des Vorsorgeauftrags sind die Notarin oder der Notar sowie Zeuginnen und Zeugen anwesend. Im besten Fall bezeugt gleichzeitig noch eine ärztliche Vertrauensperson die Urteilsfähigkeit. So sind Sie bei einer Demenzdiagnose auf der sicheren Seite, dass die KESB den Vorsorgeauftrag anerkennt.

Tipps für den Vorsorgeauftrag

1. Setzen Sie eine kompetente Vertretung ein, die idealerweise 20 bis 30 Jahre jünger ist als Sie selbst.
2. Verfassen Sie den Vorsorgeauftrag jetzt. Wenn Sie an Demenz erkrankt sind, wenden Sie sich an eine ärztliche Vertrauensperson, die Ihre Urteilsfähigkeit in einem Zeugnis bestätigt.
3. Suchen Sie das offene Gespräch mit der Person, die Sie als Vertretung einsetzen möchten, sowie mit deren Stellvertretung. Holen Sie von beiden das Einverständnis ab.
4. Lassen Sie Ihren Vorsorgeauftrag und den Hinterlegungsort beim Zivilstandesamt an Ihrem Wohnsitz registrieren und informieren Sie Ihre Vertretung darüber.
5. Erfinden Sie das Rad nicht neu. Nutzen Sie offizielle Vorlagen für den Vorsorgeauftrag.

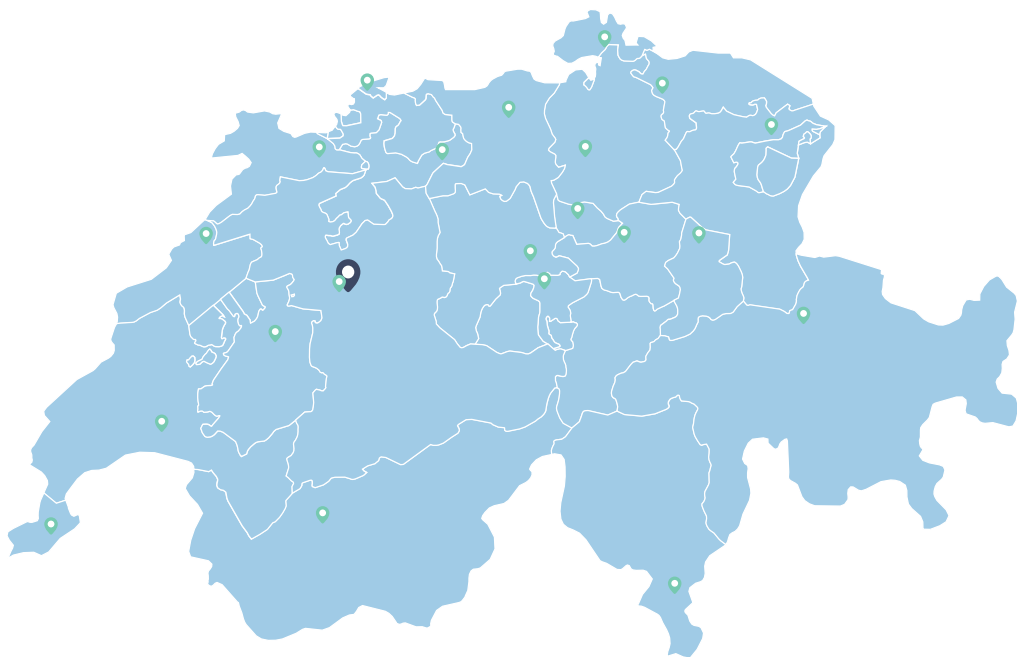
Alzheimer Schweiz – wir stehen ein für Menschen mit Demenz

Alzheimer Schweiz ist die zentrale Anlaufstelle und das Wissenszentrum für alle Fragen zu Demenz in der Schweiz. Wir sind eine unabhängige, konfessionell und politisch neutrale, gemeinnützige Organisation und zählen rund 10 000 Mitglieder sowie 130 000 Gönnerinnen und Gönner.

Im Zentrum unserer Arbeit stehen die Würde von demenzerkrankten Menschen und ihre Angehörigen. Seit dem

Jahr 1988 engagieren wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation aller Betroffenen. Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, in der die Menschen gleichwertig und gleich geschätzt miteinander leben.

Dank 21 kantonalen Sektionen kann Alzheimer Schweiz eine flächendeckende Beratung und Unterstützung schweizweit in allen Landessprachen anbieten.





Wünschen Sie weitere Informationen?

Wir beraten Sie gerne persönlich und auf Ihre aktuelle Situation zugeschnitten.

Alzheimer Schweiz
Gurtengasse 3
3011 Bern

Telefon 058 058 80 00
info@alz.ch
alz.ch

Die Kernkompetenzen von Alzheimer Schweiz umfassen Information und Beratung, Unterstützung für Menschen mit Demenz und Angehörige, Aus- und Weiterbildung, Wissensmanagement und Forschung sowie Interessenvertretung gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Für ein besseres Leben mit Demenz

Ihre regionale Ansprechstelle

